

Anlage 1.1

zur Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Technische Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik – in der Fassung der 1. Änderung –

Fachprüfungen, Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen der Diplom-Vorprüfung

1 Fachprüfungen und Prüfungsleistungen: Art, Dauer und empfohlenes Semester

Fachprüfung und Prüfungsleistungen	Ablegungsart und Dauer	SWS (Gewichtung) ¹	Empf. Sem.
Mathematik und Physik		22	
Mathematik	PLm (30 min)	15	3.
Physik	PLm (30 min)	7	2.
Informatik	PLs (180 min)	8	1.
Grundlagen der Elektrotechnik/ Elektronik		24	
Allgemeine Elektrotechnik	PLs (180 min), PLm (30)	14	4.
Grundlagen der Elektronik	PLs (120 min)	4	2.
Elektrotechn. Praktikum	T (Prakt.)	4	4.
Grundlagen der Automatisierungstechnik	PLs (60 min)	2	4.
Mechanisch- konstruktive Grundlagen		9	
Technische Mechanik	PLs (90 min)	3	2.
Konstruktion	T, PLs (90 min)	3	3.
Werkstoffe	PLs(60 min), T (Prakt.)	3	1., 2.
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		21	
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	PLs (60 min)	2	4.
Finanzierung/ Investition	PLs (90 min)	3	4.
Marketing	PLs (60 min)	2	3.
Produktionswirtschaft	PLs (90 min)	3	3.
Rechnungswesen I, II	PLs (90, 60 min)	5	1., 4.
Steuern/Prüfungslehre	PLs (90 min)	3	4.
Unternehmensführung	PLs (90 min)	3	2.

¹ Die Gewichtung der Noten der Prüfungsleistungen zur Bildung der Gesamtnote der Fachprüfung erfolgt im Verhältnis der Anzahl der SWS gemäß Anlage 1 zur Studienordnung (Studienplan des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen - Grundstudium, Technische Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik).

Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		6	
Mikroökonomie	PLs (90 min)	3	3.
Makroökonomie	PLs (90 min)	3	4.
Recht		4	
Zivilrecht I	PLs (60 min)	2	3.
Verwaltungsrecht	PLs (60 min)	2	4.
Statistik	PLs (90; 90 min)	6	2., 3.

Die Anerkennung der in dieser Anlage genannten Studienleistungen (Prüfungsvorleistungen) setzt für benoteten Studienleistungen mindestens die Note 4 (ausreichend), für unbenoteten Studienleistungen die Bewertung mit dem Prädikat „bestanden“ bzw. „erfolgreich“ voraus.

2 Fachprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen

2.1 Mathematik und Physik

2.1.1 Mathematik

Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich (30 Minuten). Prüfungsvorleistungen sind drei benotete Studienleistungen (Scheine), die nach dem 1., 2. und 3. Semester in Form von Klausuren zu erbringen sind.

2.1.2 Physik

Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich (30 Minuten). Prüfungsvorleistungen sind zwei benotete Studienleistungen (Scheine) nach dem 1. und 2. Semester, sowie der Nachweis (Testat) über das bestandene physikalische Praktikum.

2.2 Informatik

Die Fachprüfung wird als gemeinsame schriftliche Prüfungsleistung (Klausur 180 Minuten) über die beiden Teilfächer

- a. Technische Informatik,
- b. Praktische Informatik

abgelegt.

2.3 Grundlagen der Elektrotechnik/ Elektronik

2.3.1 Allgemeine Elektrotechnik

Die Prüfungsleistung erfolgt in Form von zwei Teilleistungen

- a. schriftliche Prüfungsleistung (Klausur 180 Minuten),
- b. mündliche Prüfungsleistung (30 Minuten).

Prüfungsvorleistungen sind zwei benotete Studienleistungen (Scheine), die nach dem 1. und 2. Semester in Form von Klausuren zu erbringen sind, sowie der Nachweis (Testat) für das elektrotechnische Praktikum.

2.3.2 Grundlagen der Elektronik

Die Prüfungsleistung ist schriftlich (Klausur 120 Minuten) zu erbringen.

2.3.3 Grundlagen der Automatisierungstechnik

Die Prüfungsleistung ist schriftlich (Klausur 60 Minuten) zu erbringen.

2.4 Mechanisch- konstruktive Grundlagen

2.4.1 Technische Mechanik

Die Prüfungsleistung ist schriftlich (Klausur 90 Minuten) zu erbringen.

2.4.2 Konstruktion

Die Prüfungsleistung ist schriftlich (Klausur 90 Minuten) zu erbringen.

Prüfungsvorleistung ist die Bearbeitung eines Hausbeleges (Testat).

2.4.3 Werkstoffe

Die Prüfungsleistung ist schriftlich (Klausur 60 Minuten) zu erbringen. Als Prüfungsleistung für die Fachprüfung Mechanisch- konstruktive Grundlagen ist ein benotetes Testat für das Praktikum zu erbringen.

2.5 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

2.5.1 Einführung in die Wirtschaftsinformatik

Die Prüfungsleistung ist schriftlich (Klausur 60 Minuten) zu erbringen.

2.5.2 Finanzierung/Investition

Die Prüfungsleistung ist schriftlich (Klausur 90 Minuten) zu erbringen.

2.5.3 Marketing

Die Prüfungsleistung ist schriftlich (Klausur 60 Minuten) zu erbringen.

2.5.4 Produktionswirtschaft

Die Prüfungsleistung ist schriftlich (Klausur 90 Minuten) zu erbringen.

2.5.5 Rechnungswesen I, II

Die Prüfungsleistungen sind durch zwei schriftliche Teilleistungen über die Teilgebiete

- a. Rechnungswesen I (Externes Rechnungswesen – Klausur 90 Minuten),
- b. Rechnungswesen II (Internes Rechnungswesen – Klausur 60 Minuten),

zu erbringen.

2.5.6 Steuern/Prüfungslehre

Die Prüfungsleistung ist schriftlich (Klausur 90 Minuten) zu erbringen.

2.5.7 Unternehmensführung

Die Prüfungsleistung ist schriftlich (Klausur 90 Minuten) zu erbringen.

2.6 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Die Fachprüfung besteht aus zwei schriftlichen Prüfungsleistungen über die beiden Teilfächer

- a. Mikroökonomie (Klausur 90 Minuten),
- b. Makroökonomie (Klausur 90 Minuten).

2.7 Recht

Die Fachprüfung besteht aus zwei schriftlichen Prüfungsleistungen über die beiden Teilfächer

- a. Zivilrecht I (Klausur 90 Minuten),
- b. Allgemeines Verwaltungsrecht. (Klausur 90 Minuten).

2.8 Statistik

Die Fachprüfung erfolgt in Form von zwei schriftlichen Prüfungsleistungen (Klausur jeweils 90 Minuten).

3 Studienleistungen

Zur Anmeldung für die letzte Fachprüfung der Diplom-Vorprüfung sind die nachfolgenden Studienleistungen nachzuweisen:

- a. Informatik (2 unbenotete Scheine für Praktika Technische Informatik und Praktische Informatik);
- b. Technische Darstellungslehre (Nachweis von Vorkenntnissen oder Leistungsnachweis als benoteter Schein (Klausur 60 Minuten) und benoteter Hausbeleg (Testat))
- c. Studium generale (2 unbenotete Scheine).

4 Grundpraktikum

Zur Anmeldung für die letzte Fachprüfung der Diplom-Vorprüfung ist der Nachweis über das absolvierte Grundpraktikum zu erbringen.

Den Inhalt des Grundpraktikums regelt der dritte Abschnitt der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Legende:

DP:	Fach ist Bestandteil der Diplomprüfung
PLm ():	Prüfungsleistung mündlich (Zeitangabe in Minuten)
PLs ():	Prüfungsleistung schriftlich (Zeitangabe in Minuten)
PLs/m:	Prüfungsleistung schriftl./mündl. (nur für Hauptseminare und Praktika: Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Praktikum und Kolloquium bzw. Referat)
SWS:	Semesterwochenstunden
T:	Testat, benotet